

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Charakter, Inhalt und Folgen des Briefes von Ministerpräsident Kretschmann an die Bundesregierung zur Sicherheitslage in Afghanistan

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie der konkrete Wortlaut inklusive Unterschriften und ggf. Amtszusätze des Schreibens an die Bundesregierung beziehungsweise den Bundesaußenminister oder Sigmar Gabriel, wohl vom 17. Februar 2017, mit dem unter anderem Ministerpräsident Kretschmann bzw. der Grünen-Politiker Winfried Kretschmann sinngemäß eine Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan forderte, lautet;
2. in welcher Funktion Ministerpräsident Kretschmann bzw. der Grünen-Politiker Winfried Kretschmann das Schreiben verfasste beziehungsweise unterzeichnete und für den Fall, dass der Text von einer anderen Person verfasst wurde, wer den Text verfasste;
3. wie diese Funktion aus dem Schreiben insbesondere der Unterschrift oder den Unterschriften und etwaigen Amtszusätzen hervorgeht;
4. mit welchen rechtlichen, politischen und organisatorischen Folgen für dieses Schreiben bzw. den Umgang mit diesem Schreiben auch die Feststellung von Staatsminister Murawski aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/1337 gilt, in der es heißt „Der Ministerpräsident vertritt die Auffassung, dass es Regierungsmitgliedern nicht versagt ist, Themen – wie beispielsweise auch solche, die in dem genannten Papier behandelt werden – sowohl parteipolitisch als auch in die Regierungsarbeit einzubringen. Regierungsmitglieder sind nicht verpflichtet, sich jeder parteipolitischen Arbeit zu enthalten. Es entspricht der Ratio des Artikels 21 Grundgesetz, dass die Inhaber eines Regierungsamts einer Partei angehören können und in dieser auch Führungsverant-

wortung wahrnehmen. Die bloße Übernahme des Regierungsamtes soll insoweit gerade nicht dazu führen, dass dem Amtsinhaber die Möglichkeit parteipolitischen Engagements nicht mehr offensteht. Das Neutralitätsgebot hindert also nicht die Teilnahme am politischen Wettbewerb – es muss dann aber sichergestellt sein, dass ein Rückgriff auf die mit dem Regierungsamt verbundenen Mittel und Möglichkeiten unterbleibt (vgl. BVerfG [...]). Die Fragestellungen, die dem genannten Papier zugrunde liegen, konnten mithin sowohl in der parteipolitischen Diskussion, wie auch in die Arbeit als Regierungsmitglied einfließen – eine strikte Trennung der Sphären ist insofern nicht möglich (vgl. BVerfG[...]).“;

5. inwieweit das Schreiben innerhalb der Landesregierung vorbesprochen war;
6. wie sich die einzelnen Angehörigen der Landesregierung zum Sachverhalt, also zum Umstand, der Ministerpräsident bzw. der Grünen-Politiker Winfried Kretschmann schreibt bzw. unterschreibt einen Brief an die Bundesregierung bzw. den Bundesaußenminister bis zum 27. Februar 2017 positionierten;
7. für den Fall, dass das Schreiben nicht als Teil der Regierungsarbeit von Ministerpräsident Kretschmann bewertet wird: warum sich dann, wie in der Esslinger Zeitung vom 27. Februar 2017 dargestellt, ein Regierungssprecher zur in der Situation noch fehlenden Antwort auf das Schreiben äußerte;
8. warum, wie auf Spiegel-Online am 28. Februar 2017 zu lesen war, die Bundesregierung bzw. das Bundesinnenministerium und das Auswärtige Amt auf das Schreiben mit einer Antwort an alle Bundesländer reagierte;
9. wie der konkrete Wortlaut der Antwort ist;
10. wie Ministerpräsident Kretschmann und seine Landesregierung bzw. der Grünen-Politiker Winfried Kretschmann in der Sache weiter verfahren wird.

01.03.2017

Dr. Rülke, Weinmann, Dr. Timm Kern, Keck,
Dr. Schweickert, Reich-Gutjahr FDP/DVP

Begründung

Ministerpräsident Kretschmann bzw. der Grünen-Politiker Winfried Kretschmann unterschrieb oder fertigte nach Medienberichten einen Brief an die Bundesregierung oder den Außenminister mit der Aufforderung, die Sicherheitslage in Afghanistan neu zu bewerten. Es herrscht immer noch Unklarheit über den Charakter des Schreibens, das einerseits als Wahlkampfaktion der Grünen, andererseits als Schreiben eines Ministerpräsidenten bewertet wird. In diesem Zusammenhang werden die Aussage von Staatsminister Murawski zur fehlenden Möglichkeit einer klaren Trennung und die Befassung des Regierungssprechers aufgegriffen.

Angesichts der Frage nach der Positionierung der einzelnen Mitglieder der Landesregierung zu dem Schreiben ist darauf hinzuweisen, dass hierbei nach einer Positionierung in der Vergangenheit und somit in einer abgeschlossenen Angelegenheit gefragt wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. März 2017 Nr. IV nimmt das Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie der konkrete Wortlaut inklusive Unterschriften und ggf. Amtszusätze des Schreibens an die Bundesregierung beziehungsweise den Bundesaußenminister oder Sigmar Gabriel, wohl vom 17. Februar 2017, mit dem unter anderem Ministerpräsident Kretschmann bzw. der Grünen-Politiker Winfried Kretschmann sinngemäß eine Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan forderte, lautet;

Zu 1.:

Das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann an den Bundesminister des Auswärtigen, Herrn Sigmar Gabriel, vom 17. Februar 2017 ist beigelegt (*Anlage 1*).

2. in welcher Funktion Ministerpräsident Kretschmann bzw. der Grünen-Politiker Winfried Kretschmann das Schreiben verfasste beziehungsweise unterzeichnete und für den Fall, dass der Text von einer anderen Person verfasst wurde, wer den Text verfasste;

Zu 2.:

Das Schreiben hat Herr Ministerpräsident Kretschmann in seiner Funktion als Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg unterzeichnet. Das Schreiben wurde im Staatsministerium vorbereitet, wie es auch in anderen Fällen üblich ist.

3. wie diese Funktion aus dem Schreiben insbesondere der Unterschrift oder den Unterschriften und etwaigen Amtszusätzen hervorgeht;

Zu 3.:

Die Funktion ergibt sich aus dem Briefkopf des Schreibens.

4. mit welchen rechtlichen, politischen und organisatorischen Folgen für dieses Schreiben bzw. den Umgang mit diesem Schreiben auch die Feststellung von Staatsminister Murawski aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/1337 gilt, in der es heißt „Der Ministerpräsident vertritt die Auffassung, dass es Regierungsmitgliedern nicht versagt ist, Themen – wie beispielsweise auch solche, die in dem genannten Papier behandelt werden – sowohl parteipolitisch als auch in die Regierungsarbeit einzubringen. Regierungsmitglieder sind nicht verpflichtet, sich jeder parteipolitischen Arbeit zu enthalten. Es entspricht der Ratio des Artikels 21 Grundgesetz, dass die Inhaber eines Regierungsamts einer Partei angehören können und in dieser auch Führungsverantwortung wahrnehmen. Die bloße Übernahme des Regierungsamtes soll insofern gerade nicht dazu führen, dass dem Amtsinhaber die Möglichkeit parteipolitischen Engagements nicht mehr offensteht. Das Neutralitätsgebot hindert also nicht die Teilnahme am politischen Wettbewerb – es muss dann aber sichergestellt sein, dass ein Rückgriff auf die mit dem Regierungsamt verbundenen Mittel und Möglichkeiten unterbleibt (vgl. BVerfG [...]). Die Fragestellungen, die dem genannten Papier zugrunde liegen, konnten mithin sowohl in der parteipolitischen Diskussion, wie auch in die Arbeit als Regierungsmitglied einfließen – eine strikte Trennung der Sphären ist insofern nicht möglich (vgl. BVerfG [...]).“;

Zu 4.:

Die in der Frage zitierte Äußerung des Herrn Staatsministers Klaus-Peter Murawski trifft auf das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten nicht zu, da es in diesem nicht um ein parteipolitisches, sondern um ein Anliegen der Landesregierung ging.

5. *inwieweit das Schreiben innerhalb der Landesregierung vorbesprochen war;*
6. *wie sich die einzelnen Angehörigen der Landesregierung zum Sachverhalt, also zum Umstand, der Ministerpräsident bzw. der Grünen-Politiker Winfried Kretschmann schreibt bzw. unterschreibt einen Brief an die Bundesregierung bzw. den Bundesaußenminister bis zum 27. Februar 2017 positionierten;*

Zu 5. und 6.:

Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten in seiner Funktion als Ministerpräsident müssen nicht in der Landesregierung vorbesprochen werden. Eine Positionierung der Mitglieder der Landesregierung zu Schreiben des Ministerpräsidenten ist nicht üblich und im vorliegenden Fall nicht bekannt.

7. *für den Fall, dass das Schreiben nicht als Teil der Regierungsarbeit von Ministerpräsident Kretschmann bewertet wird: warum sich dann, wie in der Esslinger Zeitung vom 27. Februar 2017 dargestellt, ein Regierungssprecher zur in der Situation noch fehlenden Antwort auf das Schreiben äußerte;*

Zu 7.:

Es wird auf die Antwort zu Ziffer 3 verwiesen.

8. *warum, wie auf Spiegel-Online am 28. Februar 2017 zu lesen war, die Bundesregierung bzw. das Bundesinnenministerium und das Auswärtige Amt auf das Schreiben mit einer Antwort an alle Bundesländer reagierte;*
9. *wie der konkrete Wortlaut der Antwort ist;*

Zu 8. und 9.:

Das Schreiben des Bundesministers des Auswärtigen (*Anlage 2*) war an Herrn Ministerpräsident Kretschmann gerichtet. In der Anlage zu diesem Schreiben befand sich die Kopie eines gemeinsamen Schreibens des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern, das an alle Innenministerien der Länder gerichtet war.

10. *wie Ministerpräsident Kretschmann und seine Landesregierung bzw. der Grünen-Politiker Winfried Kretschmann in der Sache weiter verfahren wird.*

Zu 10.:

Herr Ministerpräsident Kretschmann hat dem Bundesminister des Auswärtigen mit Schreiben vom 3. März 2017 geantwortet. Die neuerliche Antwort des Bundesministers des Auswärtigen erfolgte mit Schreiben vom 15. März 2017.

Murawski
Staatsminister
und Chef der Staatskanzlei

Anlage 1

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

Herrn Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten
Sigmar Gabriel
Auswärtiges Amt
11013 Berlin

17. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Bundesaußenminister,

ich wende mich wegen der Sicherheitslage in Afghanistan auch im Namen der Ministerinnen Löhrmann (Nordrhein-Westfalen), Siegesmund (Thüringen), Dalbert (Sachsen-Anhalt) und Höfken (Rheinland-Pfalz), der Senatorinnen Pop (Berlin), Linnert (Bremen) und Fegebank (Hamburg), sowie der Minister Habeck (Schleswig-Holstein) und Al-Wazir (Hessen) an Sie. Dieses Anliegen wurde in der Konferenz der Regierungschefs der Länder am 9. Februar 2017 bereits von mir angesprochen.

Die beiden von der Bundesregierung dorthin organisierten Abschiebungen im Dezember 2016 und Januar 2017 haben dazu geführt, dass Rückführungen nach Afghanistan ausführlich und emotional in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Im Mittelpunkt steht die Frage, inwieweit die Sicherheitslage in Afghanistan es zulässt, vollziehbar Ausreisepflichtige dorthin abzuschicken. Die Beurteilung der Sicherheitslage in einem Land ist die Grundlage für Asylentscheidungen des BAMF und auch für den nachfolgenden Vollzug von Ausreiseverpflichtungen durch Landesbehörden. Sie fällt in die Kompetenz des Bundes. Die Einschätzung der Sicherheitslage ergeht auf der Grundlage von Länderberichten aus Ihrem Haus, die regelmäßig aller relevanten Quellen und Berichte einbeziehen. Den Ländern selbst steht in Bezug auf die Sicherheitslage - soweit sie für den Vollzug der Rückführung relevant ist - nur ein

- 2 -

sehr eingeschränkter Beurteilungsspielraum zu. Hieraus erwächst für den Bund gegenüber den Flüchtlingen, aber auch gegenüber den Ländern die Verantwortung, insbesondere bei so instabilen Staaten wie Afghanistan, die Sicherheitslage kontinuierlich und nicht periodisch zu überprüfen und Änderungen schnell zu berücksichtigen.

Der Bundesminister des Innern hat in einem Schreiben vom 9. Januar 2017 gegenüber seinen Länderkollegen ausgeführt, dass er auf der Grundlage des UNHCR Berichtes vom 22. Dezember 2016 davon ausgehe, dass es in Afghanistan Regionen geben, in denen kein bewaffneter Konflikt ausgetragen werde. Es sei Personen, die nach Afghanistan rückgeführt würden, möglich, dort sicher zu leben. Das decke sich mit der Einschätzung des IOM. Aus der Stellungnahme des UNHCR vom 22. Dezember 2016 geht zwar hervor, dass es solche Regionen gibt. Der Bericht geht jedoch einleitend davon aus, dass sich die Lage in Afghanistan deutlich verschlechtert habe und es einer genauen Einzelfallprüfung bedürfe, um festzustellen, wer in der Lage sei, sich in diesen Regionen zu integrieren. Darüber hinaus macht sie deutlich, dass die Sicherheitslage sehr volatil ist.

Darüber hinaus hat ein kürzlich vorgelegte Bericht der United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) bezüglich der Sicherheitslage für unbewaffnete Zivilisten festgestellt, dass die Anzahl der getöteten oder verletzten Zivilisten in fünf der acht Regionen Afghanistans in 2016 angestiegen und damit ein neuer Höchststand an Opfern erreicht sei.

Inzwischen gibt es Meldungen von Anschlägen in Kabul, bei denen ein kürzlich rückgeführter Afghane bei Anschlägen verletzt worden sein soll. Die deutschen Medien berichteten in den letzten Tagen ausführlich darüber, dass mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Roten Kreuzes in einer nach Aussagen des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes als „verhältnismäßig sicher geltenden Region“ angegriffen, verletzt und getötet worden waren. Das Rote Kreuz habe daraufhin seine Arbeit in Afghanistan ausgesetzt.

- 3 -

Dies führt uns dazu, Sie dringend um eine aktualisierte Bewertung der Sicherheitslage in Afghanistan auf der Grundlage aktueller Einschätzungen Ihrer Behörden und der vor Ort tätigen Hilfsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen zu bitten und Abweichungen von der Einschätzung des Roten Kreuzes, des UNHCR oder des IOM intensiv gegenüber der breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Wir, wie und auch viele Bürgerinnen und Bürger in unseren Ländern, machen uns Sorgen um Menschen, die bei uns Zuflucht gesucht haben, auch wenn sie keinen Anspruch auf Asyl oder Schutz hatten. Wir wissen, dass auch sie, die keinen Anspruch auf Schutz oder einen anderweitigen Aufenthaltstitel haben, nicht auf Dauer bleiben können. Wir sehen jedoch unabhängig davon unsere Verantwortung, diese Menschen nur bei vertretbarer Sicherheitslage zurückzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in blue ink. The signature is written in a cursive style and reads "Winfried Kretschmann". Above the main signature, there is a small, stylized initial or mark.

Winfried Kretschmann

Anlage 2



Auswärtiges Amt

Eingegangen
Büro Ministerpräsident
- 3. März 2017

An den
Ministerpräsidenten des Landes
Baden-Württemberg
Herrn Winfried Kretschmann
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

Sigmar Gabriel
Bundesminister des Auswärtigen
Mitglied des Deutschen Bundestages



IV-1362/ALLGEMEINES/32

Berlin, den 28. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wie in Ihrem Schreiben vom 17. Februar erbeten, haben wir unseren Lagebericht über die Situation in Afghanistan noch einmal ausführlich erläutert. Ein entsprechendes Schreiben, welches zusammen mit dem Bundesministerium des Innern erstellt wurde, ist am 24. Februar an die Innenministerien aller sechzehn Bundesländer übersandt worden. Eine Kopie des Briefes füge ich bei.

Seien Sie versichert, dass das Auswärtige Amt die Situation in Afghanistan natürlich weiterhin sehr genau beobachten und den Asylbehörden und Gerichten stets aktuelle Informationen über die Lage zur Verfügung stellen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Staatsministerium
07. März 2017
Akten



Walter J. Lindner
Staatssekretär



Dr. Emily Haber
Staatssekretärin

Versand ausschließlich per E-Mail

Herrn
Martin Jäger
Staatssekretär
Innenministerium Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

Herrn
Gerhard Eck
Staatssekretär
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr
Odeonsplatz 3
80539 München

Herrn
Torsten Akmann
Staatssekretär
Senatsverwaltung für Inneres und Sport
des Landes Berlin
Klosterstraße 47
10179 Berlin

Frau
Katrin Lange
Staatssekretärin
Ministerium des Innern und für
Kommunales des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Herrn
Stephan Manke
Staatssekretär
Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
Lavesallee 6
30169 Hannover

Herrn
Bernhard Nebe
Staatssekretär
Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf

Herrn
Randolf Stich
Staatssekretär
Ministerium des Innern und für Sport
des Landes Rheinland-Pfalz
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz

Herrn
Christian Seel
Staatssekretär
Ministerium für Inneres und Sport
des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 21
66119 Saarbrücken

Seite 2 von 4

Herrn
Thomas Ehnke
Staatsrat
Der Senator für Inneres und Sport der
Freien Hansestadt Bremen
Contrescarpe 22 – 24
28203 Bremen

Herrn
Staatsrat Bernd Krösser
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport
Johanniswall 4
20095 Hamburg

Herrn
Werner Koch
Staatssekretär
Hessisches Ministerium des Innern und für
Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Herrn
Thomas Lenz
Staatssekretär
Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin

Nachrichtlich: Chef der Staatskanzleien

Herrn
Dr. Michael Wilhelm
Staatssekretär
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Frau
Staatssekretärin Dr. Tamara Zieschang
Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt
Halberstädter Straße 2 / am „Platz des
17. Juni“
39112 Magdeburg

Frau
Manuela Söller-Winkler
Staatssekretärin
Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten des
Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Herrn
Udo Götze
Staatssekretär
Thüringer Ministerium für Inneres und
Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Berlin, den 24. Februar 2017

Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

aufgrund der öffentlichen Debatte über die Rückführung afghanischer Staatsangehöriger, die in Deutschland vollziehbar ausreisepflichtig sind, wurde die Bundesregierung von unterschiedlichen Stellen gebeten, ihren Lagebericht über die Situation in Afghanistan nochmals zu erläutern. Diesem Wunsch wollen wir mit diesem Schreiben selbstverständlich nachkommen.

Im vergangenen Jahr stellten 127.892 afghanische Staatsangehörige einen Asylantrag in Deutschland. Afghanistan rückte damit als Herkunftsland für uns an die zweite Stelle.

Seite 3 von 4

Die Schutzquote für afghanische Asylbewerber lag in Deutschland mit 55,8 % fast doppelt so hoch wie im EU-Durchschnitt (32 %).

Deutschland kommt also seinen Verpflichtungen nach und nimmt - im Rahmen seiner Zuständigkeit nach der Dublin-Verordnung - diejenigen afghanischen Asylsuchenden auf, die schutzberechtigt sind. Dies bedeutet umgekehrt aber auch, dass diejenigen, deren Asylanträge nach einer individuellen und ggf. gerichtlich bestätigten Prüfung abgelehnt werden, grundsätzlich in ihr Heimatland zurückkehren müssen. Vor dem Hintergrund der im europäischen Vergleich sehr hohen Schutzquote ist die Zahl der jährlichen Rückführungen afghanischer Staatsangehöriger aus Deutschland allerdings vergleichsweise gering.

Der europäische Gerichtshof für Menschenrechte und eine gefestigte Rechtsprechung deutscher Verwaltungsgerichte haben mehrfach bestätigt, dass Rückführungen nach Afghanistan im Einzelfall möglich sind. Hiervon macht Deutschland behutsam Gebrauch und beschränkt sich bis jetzt auf alleinstehende Männer (67 im letzten Jahr). Andere EU-Mitgliedstaaten wie die Niederlande, Großbritannien, Schweden und Dänemark, aber auch Norwegen, führen Personen in deutlich höherem Umfang nach Afghanistan zurück. Seitens Norwegens etwa waren es im letzten Jahr 410 Personen, darunter auch Frauen und Kinder.

In diesem Zusammenhang ist auch die Zahl der freiwilligen Rückkehrer aus Deutschland nach Afghanistan von Bedeutung, die die Bundesregierung zusammen mit der Internationalen Organisation für Migration fördert: Über 3.300 freiwillige Rückkehrer im vergangenen Jahr sprechen eine klare Sprache. Noch weitaus höher ist die Zahl der freiwilligen Rückkehrer aus benachbarten Ländern: Aus Pakistan kehrten 2016 immerhin mehr als 600.000 Menschen zurück nach Afghanistan. Sie sehen eine Zukunft im Land und halten offensichtlich die Sicherheitslage für erträglich.

Einer der Gründe für diese freiwillige Rückkehrbereitschaft ist auch die Situation in Afghanistan: Seit 2001 hat Afghanistan bedeutende Fortschritte gemacht, etwa in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Infrastruktur, Frauenrechten oder in der staatlichen Verwaltung. Gleichzeitig muss eine weitere Destabilisierung des Landes verhindert werden. Aus diesem Grund haben Präsident Ghani ebenso wie viele Vertreter der Zivilgesellschaft immer wieder vor einem „Brain-Drain“ gewarnt, also einer Abwanderung von - häufig gut ausgebildeten - jungen Afghanen. Es wird nur gemeinsam mit der afghanischen Regierung sowie tatkräftiger Unterstützung durch die afghanische Bevölkerung gelingen, mehr Stabilität in Afghanistan zu schaffen, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und Vertrauen in effektive staatliche Strukturen aufzubauen. Schutz für die wirklich Bedürftigen und eine nachhaltige Unterstützung des Landes bedürfen deshalb auch eines glaubwürdigen Rückkehrkonzepts.

Seite 4 von 4

Insgesamt hat sich die Sicherheitslage 2016 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Wie die Statistik der VN-Mission UNAMA (Bericht vom 6. Februar 2017) belegt, erhöhte sich die Zahl ziviler Opfer nur leicht (+ 3 %). Während die Zahl der verletzten Zivilisten leicht gestiegen ist, ist die Zahl der Todesfälle allerdings sogar etwas zurückgegangen. Die Statistik wird durch die intensiven Kampfhandlungen zwischen Aufständischen und Sicherheitskräften vor allem in der südlichen Provinz Helmand geprägt; zivile Opferzahlen im Nordosten und Osten sind dagegen im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Vorfälle ereignen sich meist räumlich und zeitlich punktuell (Angriffe auf Polizei-Kontrollpunkte an Landstraßen oder Bombenanschläge auf staatliche Einrichtungen). Auch die Angriffe auf das deutsche Generalkonsulat in Masar-e Scharif und auf Mitarbeiter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz belegen diese Taktik, die vorrangig gegen Vertreter internationaler Einrichtungen und des afghanischen Staates gerichtet ist.

Die Einschätzungen aus dem Asyllagebericht vom 19. Oktober 2016 gelten daher weiterhin: Die Sicherheitslage bleibt volatil. Sie ist regional unterschiedlich. Es gibt Regionen, in denen die Lage ausreichend kontrollierbar und für den Einzelnen vergleichsweise ruhig und stabil ist.

In jedem Einzelfall muss das Gefährdungsrisiko unter Einbeziehung sämtlicher individueller Umstände (wie Ethnie und Herkunftsregion, Konfession, Familienstand und Herkunft) geprüft werden. Dies steht im Einklang mit der Einschätzung des UNHCR im Bericht vom 22. Dezember 2016.

Eine Kopie dieses Schreibens haben wir den Chefs der Staatskanzleien übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Walter J. Linden

Emily Hauns